



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. April 2021, Zahl: 902/3/2021-Scho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 geändert und somit der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 festgestellt wird

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2021 vom 16.12.2020, Zahl 902/1/2020-Scho sowie der 1. Nachtragsvoranschlag vom 24.02.2021, Zahl 902/2/2020-Scho wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	27.600,00
Aufwendungen:	€	16.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	101.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€	111.900,00
---	---	------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	167.100,00
Auszahlungen:	€	295.500,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>2</sup>	€	-128.400,00
--	---	-------------

## Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

---

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.

<sup>4</sup> Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.